



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ VERANSTALTUNGEN

### Ergebnisse vom Vergabetag

(KS/Sch) Der Einladung zum Vergabetag 2017 der Ingenieurkammer Niedersachsen, der Architektenkammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Städtetag folgten über 120 Personen am 14. Februar 2017. Die Veranstaltung diente dem Erfahrungsaustausch über das im Jahr 2016 eingeführte neue Vergaberecht für Planungsleistungen oberhalb der Schwellenwerte. Themen waren neben den Folgen der Abschaffung der VOF die Verwendung der *Einheitlichen Europäischen Eigenklärung (EEE)* auch die kurz zuvor im Bundesanzeiger veröffentlichte *Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)*, BAnz AT 07.02.2017 B1. Damit diese Rechtswirkungen entfalten kann, muss diese aber noch für den Bund durch eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 BHO und für die Länder durch entsprechende Regelungen nach dem jeweils einschlägigen Landesrecht in Kraft gesetzt werden. Für Vergabestellen und Planungsbüros

bedeutet dies, sich auf zahlreiche Neuerungen einzustellen.

Auf dem Vergabetag gelang es sehr gut, Verständnis für die jeweiligen Positionen der Auftraggeber und Auftragnehmer zu wecken; der Vergabetag bot somit eine herausragende Plattform für einen Erfahrungsaustausch.

Der Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, Herr Dipl.-Ing. Arch. Wolfgang Schneider, eröffnete den Vergabetag 2017 und hieß die Teilnehmer herzlich willkommen. Ebenso überbrachten Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident der Ingenieurkammer Niedersachsen, und Dr. Jan Arning vom Niedersächsischen Städtetag Grußworte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung folgten diversen Fachvorträgen, die über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Vergabe informierten. Zur Einführung

in das neue Recht der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen informierte Herr Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Müller vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Gedankenansätze des Ministeriums zum Vergaberecht ober- und unterhalb der Schwellenwerte. Herr Dipl.-Ing. Architekt Arnd Schüring von der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Gebäudemanagement, referierte im Anschluss über „Das neue Vergaberecht aus Sicht der Auftraggeber“. Die wirtschaftliche Bedeutung von öffentlichen Bau- und Planungsvergaben sei enorm. Ein rechtskonformes Vergabeverfahren bleibt jedoch eine Herausforderung für öffentliche Auftraggeber, erst recht angesichts des seit April 2016 novellierten Vergaberechts: Dazu zählt die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die fehlerfreie Ausschreibung von Planungs- und Ingenieurleistungen nach Abschaffung der VOF sowie die



Vizepräsident Puller begrüßt die Gäste



Dipl.-Ing. Architekt Arnd Schüring stellte ausführlich die Sicht öffentlicher Auftraggeber dar.



Anwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) in der Praxis. Herr Schüring kritisierte die Vielzahl der zu berücksichtigenden Gesetze und Verordnungen. Wünschenswert sei eine Zusammenfassung auch im Unterschwellenbereich.

Im weiteren Verlauf des Vergabetags wurden die Auswirkungen des neuen Vergaberechts aus Sicht der Auftragnehmer dargestellt. Dipl.-Ing. Christiane Kraatz, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Niedersachsen, und Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen, erläuterten den Standpunkt der Architekten und Ingenieure. Dabei zeigte sich immer wieder, dass beide Seiten gleiche Ansichten zu den Vergabeverfahren vertraten.

Für die Planungsbüros stellten die Vertreter klar, dass ihnen ein transparentes nachvollziehbares Verfahren sehr wichtig ist. Beiden Seiten sei daran gelegen, die bestmögliche Leistung für ein Projekt zu erreichen. Auch wenn Ingenieurwettbewerbe noch nicht sehr häufig praktiziert würden, unterstütze die Ingenieurkammer die Möglichkeit Wettbewerbsver-

fahren durchzuführen. Dr. Schwerdhelm wies in seinem Vortrag darauf hin, dass in Niedersachsen die weitaus größte Anzahl der Ingenieurbüros aus kleineren Büros mit 1 bis 5 Mitarbeitern bestehe. Die Vergabe im Unterschwellenbereich nehme daher eine viel größere Rolle ein. Insofern sei es zu begrüßen, dass bei der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung für die Vergabe der freiberuflichen Leistungen eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, am bisher praktizierten Verfahren festzuhalten. Die Grundsätze des Wettbewerbsrechts, wie etwa Transparenz und faires Verfahren, stehen dabei im Vordergrund.

Abschließend referierte Dipl.-Ing. Friedrich Wesemann, Referatsleiter der OFD Niedersachsen und Vorsitzender der Vergabekammer Niedersachsen über „Typische Fehler bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“. Er konnte zunächst bestätigen, dass auch seiner Auffassung nach freiberufliche Leistungen unterhalb der Schwellenwerte nach den bisherigen Verfahren vergeben werden können. Als typische Herausforderung für den öffentlichen Auftraggeber sah er die

Berechnung der Schwellenwerte, die Entscheidung, ob und in welcher Weise eine Losvergabe erfolgen kann und die Fragen der Dokumentation an.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass in der rechtlichen Bewertung des Vergaberechts Einigkeit darüber bestand, dass die Schwierigkeiten und rechtlichen Unsicherheiten zu bewältigen sind und die Vorteile überwiegen. Die Möglichkeit für die zahlreichen Teilnehmer der öffentlichen Hand und der planenden Berufen, sich auszutauschen und sich gleichermaßen über die neuen Entwicklungen zu informieren, wurde sehr begrüßt – im Ergebnis eine sehr erfolgreiche Veranstaltung.

Ihre Ansprechpartnerin: RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-14, E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)

Bitte lesen Sie auch unsere Berichterstattung zur Veranstaltung in der Rubrik Aktuelles, Veranstaltungen unter **[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)**. Sie finden dort auch die Vorträge der Referentin und Referenten.

## Einladung zum 4. Energietag am 16. Mai

(Be/Vo) Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt Sie herzlich zu ihrem diesjährigen Energietag ein.

Der **4. Energietag** findet am **Diens- tag, 16. Mai 2017** im Hannover Congress Centrum (HCC) statt. Veranstaltungsbeginn ist 14:00Uhr.

Der *Expertenkreis für Energiefragen der Ingenieurkammer Niedersachsen* richtet die Veranstaltung fachlich in diesem Jahr zu den Schwerpunkten Elektromobilität, Verkehr und Energie sowie zur EnEV aus. Den Einstieg in das vielfältige Thema Elektromobilität liefert ein Vertreter des Verbandes Kommunaler Unternehmen e.V.. Unter Einbezug technischer und gesellschaftspolitischer Aspekte sollen hier auch die unterschiedlichen Sichtweisen der Politik und Verwaltung, der Unternehmer und der Ingenieurinnen und Ingenieure Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf den Klimaschutz rückt das Thema Verkehr und Energie ver-

stärkt in den Fokus. In diesem Kontext werden aktuelle Umsetzungen vorgestellt sowie technische Anforderungen thematisiert. Eingegangen wird dabei auch auf die Herausforderungen für Gesellschaft und Ingenieure.

Die EnEV ist Dauerbrenner auch bei diesem Energietag: Praxisorientiert lenken wir den Blick diesmal auf den Schwerpunkt der Bauqualität, insbesondere die Vermeidung von Schadenfällen. In Kooperation mit dem Institut für Bauforschung e.V. werden insbesondere neue Anforderungen an die Planer, Fragestellungen der Nachhaltigkeit sowie mögliche Forderungen im Umgang mit der EnEV an Politik und Gesetzgeber aufgegriffen.

Der Energietag ist Forum für den fachlichen Austausch: Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Ideen und Anregungen vertiefend an die Referen-

tinnen und Referenten wie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen zu richten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### **4. Energietag**

Dienstag, 16. Mai 2017

Beginn: 14:00 Uhr

Einlass: 13:30 Uhr

HCC Hannover Congress Centrum, Blauer Saal, Theodor-Heuss-Platz 1 – 3, 30175 Hannover.

Ihre Ansprechpartnerin: Marjan Taji, Tel. 051139789-14, E-Mail: [marjan.taji@ingenieurkammer.de](mailto:marjan.taji@ingenieurkammer.de)

Weitere Informationen und Details zur Veranstaltung finden Sie zeitnah auf unserer Homepage unter **[www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)**. Dort haben Sie auch die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.

**■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

# Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 21.03.2017

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer  
Präsident

Anlage

## -Ausfertigung-

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 1. Sitzung am 26.01.2017 gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 12.07.2007 in der Fassung vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 475) die nachfolgenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit dem Erlass vom 14.03.2017 – Az: 12 – 32172/5300. – die Änderung der Satzung des Versorgungswerkes genehmigt.

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 06.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. **§ 17 Abs. 5 erhält folgende Änderung:**  
Nach dem Wort „Arbeitslosengeld I“ wird das Wort „Krankengeld“ und ein Komma eingefügt.
2. **§ 48 wird wie folgt neu gefasst:**  
(1) Die in die Ingenieurliste der Brandenburgischen Ingenieurkammer eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieure (§ 4 in Verbindung mit § 11 Brandenburgisches Ingenieurgesetz) sind Pflichtmitglieder im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen. Diejenigen Mitglieder, die in der Ingenieurliste ohne den Zusatz „Beratender Ingenieur“ bzw. „Beratende Ingenieurin“ (§ 1 Abs. 4 Brandenburgisches Ingenieurgesetz) eingetragen sind, haben ein Befreiungsrecht auf Antrag in analoger Anwendung des § 14 Abs. 1 Nr. 1.  
(2) Die auf Grund der Regelungen dieses Abschnitts aus der Brandenburgischen Ingenieurkammer hinzukommenden Mitglieder und deren Familienangehörige haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder und deren Familienangehörige der Niedersächsischen Ingenieurkammer.
3. **(1) Die Änderung des § 17 Abs. 5 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.**  
**(2) Die Neufassung des § 48 tritt rückwirkend zum 27.01.2016 in Kraft.**  
**Für Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die bis zum 26.01.2016 Mitglied des Versorgungswerks geworden sind, gilt weiterhin abweichend von Satz 1 § 48 in der bisher geltenden Fassung.**

Hannover, 15.02.2017

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer  
Präsident

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de), Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.



## ■ BERUF UND RECHT

# Neues Verbraucherstreitbeilegungsgesetz legt auch den Ingenieurbüros neue Informationspflichten auf

(KS) Ab dem 01.02.2017 gelten neue Informationspflichten für Ingenieurbüros, wenn sie mehr als 10 Mitarbeiter haben und eine Homepage betreiben. Schon zum 1. April 2016 war das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilweise in Kraft getreten, mit dem im Wesentlichen die ADR-Richtlinie der EU über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten umgesetzt wurde.

Ab 01.02.2017 müssen Ingenieurbüros auf ihrer Homepage (und wenn sie AGB verwenden, auch auf diesen) einen Hinweis aufnehmen, der darüber Auskunft gibt, ob sich das Büro im Falle von Streitigkeiten einem Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle unterwirft oder nicht.

Mitgliedern der Ingenieurkammer kann empfohlen werden, folgenden Passus auf die Homepage und, soweit sie sie verwenden, in den AGB aufzunehmen:

„Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet. Wir bieten jedoch die Durchführung einer Schlichtung bei der Ingenieurkammer Niedersachsen in Hannover an, die für die Durchführung von Schlichtungsverfahren gesetzlich ermächtigt ist. Adresse/Internetseite: Ingenieurkammer Niedersachsen, Schlichtungsstelle, Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover; [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)“

Jedes Ingenieurbüro könnte sich auch einer Schlichtung bei einer Verbraucherschlichtungsstelle unterwerfen, allerdings sind diese nicht speziell für den Berufsstand eingerichtet. Für die Ingenieurkammer Niedersachsen ist gesetzlich für Schlichtungen von Mitgliedern untereinander oder/und mit Auftraggebern der Schlichtungsausschuss eingerichtet.

Haben Sie Rückfragen? Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat ist RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)  
Weitergehende Informationen auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Aktuelles unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

## ■ BERUF UND RECHT

# Anpassung MBO/ VV TB an die Bauproduktenverordnung

Die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), welche die bisherigen Bauregellisten ablösen soll, befindet sich derzeit noch immer im Stadium der Notifizierung bei der EU Kommission. Nach Einschätzung des BMUB wird nach Auskunft des zuständigen Referatsleiters mit dem Abschluss des Notifizierungsverfahrens nicht vor Mai/Juni 2017 gerechnet, da noch wesentliche Fragen hinsichtlich der Öffnung der VV TB für freiwillige Herstellererklärungen sowie die fehlende Harmonisierung von Prüfnormen von Bauprodukten zwischen den Mitgliedstaaten zu diskutieren seien.

Für die Übergangszeit haben zwischenzeitlich die Bauaufsichtsbehörden der Bundesländer mit Verwaltungserlassen Handlungsanweisungen für die Übergangszeit gegeben. Danach werden noch vorhandene Zulassungen als Grundlage für die Nachweisführung von Bauprodukten anerkannt, soweit sich die Herstellung der Bauprodukte seit Erteilung der Zulassung nicht geändert hat.

Eine Übersicht über die Verwaltungserlasse der Länder findet sich auf den Internetseiten des DIBt unter [www.dibt.de/de/DIBt/DIBt-EuGH-Urteil.html](http://www.dibt.de/de/DIBt/DIBt-EuGH-Urteil.html)  
Für den 04.04.2017 hat das BMUB

die Bundesingenieurkammer zu einem Spitzengespräch zu aktuellen Fragen des Bauproduktenrechts eingeladen, bei dem mit den Vertretern der Planer, der Bauausführenden sowie der Baustoffhersteller u.a. auch rechtliche Möglichkeiten im Umgang mit einer neuen VV TB sowie Rahmenbedingungen für die Formulierung von Ausschreibungen und Verträgen erörtert werden sollen. Quelle: Bundesingenieurkammer

Ansprechpartnerin Rechtsanwältin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de)



**■ MITGLIEDER**

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **10. Februar bis 10. März 2017** wurden eingetragen:

**Freiwillige Mitglieder**

**Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)**

Andreas Blodkamp M. Eng., Dörpen  
 Dipl.-Ing. (FH) Pascal Görlitz, Löhden  
 Dipl.-Ing. Matthias Heimbürger, Goslar  
 Dennis Jödicke B. Eng., Liebenburg  
 Christian Kreyenschmidt M. Eng., Jeddelohe  
 Oleg Smakotin M. Sc., Göttingen  
 Dipl.-Ing. Günter Warrink, Nordhorn  
 Dipl.-Ing. Thomas Weitemeyer-Janßen, Hildesheim

**Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)**

Joachim Lau B. Eng., Helmstedt

**Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)**

Michael Freise B. Eng., Wunstorf

**Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)**

Dipl.-Ing. (FH) Hanke Konsek, Braunschweig

**Mitgliederanzahl**

**5.913** gesamt, davon  
 1.245 Beratende Ingenieure  
 4.668 Freiwillige Mitglieder

**Entwurfsverfasser**

**7.413** Eintragungen in die Liste

**Tragwerksplaner**

**2.524** Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.gruene-wald@ingenieurkammer.de

**■ FORTBILDUNG**

## Seminarprogramm im April und Mai

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter **www.fortbilder.de**. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihr Ansprechpartner ist Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2117-69	<b>TERMINPLANUNG UND -STEUERUNG MIT MICROSOFT PROJECT</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkjes	<b>Di 25.04.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-70	<b>SONDERTHEMEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 3</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	<b>Mi 26.04.2017</b> 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-71	<b>BAUVERTRAGSRECHT 2017 – ERSTE GESETZLICHE REGELUNG SEIT EINFÜHRUNG DES BGB IM JAHRE 1900 – WAS KOMMT AUF DIE BAULEITER ZU?</b>	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	<b>Do 27.04.2017</b> 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-73	<b>EINFÜHRUNG IN DEN MASSIVBRÜCKENBAU</b>	Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held Dr.-Ing. Torsten Welsch	<b>Di 02.05.2017</b> 10:30 – 14:30 Uhr Hannover	KM 100 € ET 170 €
2117-75	<b>SCHÄDEN AN GEBÄUDEN; SACHSCHÄDEN</b>	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	<b>Mi 03.05.2017</b> 08:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €



Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2117-76	<b>NACHTRAGSLEISTUNGEN – WIE DIE BAUBETEILIGTEN DAMIT UMGEHEN SOLLTEN</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	<b>Do 04.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-77	<b>EINFÜHRUNG IN DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN</b>	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	<b>Sa 06.05.2017</b> 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 210 €
2117-79	<b>BERUFLICHES SCHREIBEN FÜR INGENIEURE UND MITARBEITER</b>	Dr. phil. Sven Arnold	<b>Mo 08.05.2017</b> 09:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-80	<b>PROJEKTE ERFOLGREICH LEITEN</b>	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	<b>Di 09.05.2017</b> 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-84	<b>SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU NACH DIN 4109-1 BIS -4 UND VDI-RICHTLINIE 4100 – ENTWURF, ANFORDERUNGEN UND EINSATZGEBIETE 2016</b>	Prof. Dr. Martin Pfeiffer	<b>Mi 10.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-86	<b>QUALITÄTSMANAGEMENT IM BAUWESEN</b>	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	<b>Do 11.05.2017</b> 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-89	<b>BAUBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG – RECHTS- UND PRAXISFRAGEN</b>	RAin Elke Schmitz	<b>Mo 15.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-91	<b>VON DER ENEV ZUM PLUSENERGIE- (BILANZ) – GEBÄUDE. ENERGIESPARENDE GEBÄUDEKONZEPTE</b> dena anerkannt	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	<b>Di 16.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-94	<b>SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ BEIM BAUEN IM BESTAND</b> dena anerkannt	Dr.-Ing. Kai Schild Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems	<b>Mi 17.05.2017</b> 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-96	<b>STÖRUNGEN IM BAUABLAUF – WIE DIE BAUBETEILIGTEN DAMIT UMGEHEN SOLLTEN</b>	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes RA Peter Thomas	<b>Do 18.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-98	<b>BEMESSUNG UND BAULICHE DURCHBILDUNG VORGESPANNTER BAUTEILE DES HOCHBAUS NACH EUROCODE 2</b>	Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held Dr.-Ing. Torsten Welsch	<b>Fr 19.05.2017</b> 10:30 – 14:30 Uhr Hannover	KM 100 € ET 170 €
2117-99	<b>DIN 18008 – GLAS IM BAUWESEN</b> dena anerkannt	Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller Dr.-Ing. Stefan Reich	<b>Mo 22.05.2017</b> 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 200 € ET 280 € inkl. Lehrbuch als Unter- richtsmaterial

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen  
im Deutschen Ingenieurblatt

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

**Redaktion:** GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
**Autorennachweis:** (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek,  
(Sch) Nadine Scholz, (Vo) Jennifer Volz.